BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

Wochenbericht KW 16/2025

Wirtschafts- und Baurecht
Bewertung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode durch die Bauindustrie

Unternehmensführung / Steuern
CSRD: EU-Parlament stimmt für Aufschub von CSRD und CS3D

Unternehmensführung / Steuern
Ersatzneubau Geradstetten geht in die nächste Runde

Klimaschutz und Bauen
Best Practice: Smart Living Gebäudekomplex in Weinstadt

Klimaschutz und Bauen
Online-Konferenz des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Klimaanpassung im Unternehmen – Wie entwickeln Sie erfolgreich einen Klimaresilienz-Aktionsplan?

Klimaschutz und Bauen
Veranstaltungshinweis: DGNB Ideenlabor | Schwerpunktthema "Innovation im Bauen"

Arbeits- und Sozialrecht
Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab 1. Juli 2025

Digitalisierung
Umfrage Digitalisierung 2025 - Die Ergebnisse liegen vor

Arbeitsschutz
Schutz vor UV-Strahlung - Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutzmaßnahmen, um Beschäftigte vor natürlicher UV-Strahlung zu schützen.

Termine

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

17.04.2025

Bewertung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode durch die Bauindustrie

Ansprechpartner:

Expertenteam Wirtschafts- und Baurecht

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) hat eine Bewertung des Koalitionsvertrags vorgenommen.

Als **Anlage 1** finden Sie bitte die Bauindustrie-Bewertung des Koalitionsvertrags "Verantwortung für Deutschland" zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode.

Den Koalitionsvertrag in seiner Gesamtfassung (**Anlage 2**), die Ressortverteilung der künftigen Bundesregierung (**Anlage 3**) sowie den weiteren Zeitplan zur Unterzeichnung des Koalitionsvertrags (**Anlage 4**) finden Sie ebenfalls anbei.

Folgende Punkte stellt der HDB in seiner Bewertung heraus:

- Das Sondervermögen Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen sowie das geplante Infrastruktur-Zukunftsgesetz stellen richtige Weichen für die Modernisierung Deutschlands. Die Einführung geschlossener Finanzierungskreisläufe für die Verkehrsträger, das Drei-Säulen-Modell aus Haushaltsmitteln, Nutzerfinanzierung und privatem Kapital sowie die Kreditfähigkeit für die Autobahn GmbH können zur verlässlichen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur beitragen.
- Die Ausführungen zum Infrastruktur-Zukunftsgesetz entsprechen mit der Orientierung am LNG-Beschleunigungsgesetz und damit der Flexibilisierung des Vergaberechts den Empfehlungen der Bauindustrie.
- Die Finanzierung der Deutschen Bahn aus dem Sondervermögen in Verbindung mit dem Infraplan als Steuerungsinstrument sowie den geplanten Strukturreformen ist zu unterstützen.
- Im Wohnungsbau ist die Konsolidierung der KfW-Förderprogramme hervorzuheben sowie die befristete Förderfähigkeit des EH55-Standards für den Bauüberhang.
- In die richtige Richtung zeigen auch der Wohnungsbau-Turbo, mit dem in den ersten 100 Tagen der § 246e BauGB eingeführt werden könnte, sowie die Ansätze zur Vereinfachung der Baustandards mit Bezug auf technische Baubestimmungen und zur Weiterentwicklung des GEG, das technologieoffener werden und die CO2-Vermeidung als zentrale Steuerungsgröße haben soll. Bei diesen Vorhaben ist eine enge Begleitung der genauen Ausgestaltung nötig.
- Abzuwarten bleibt, wie das Bundestariftreuegesetz, die steuerlichen Anreize für Überstunden, die vielen Ankündigungen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung oder die Vereinfachung und Überarbeitung des Vergaberechts umgesetzt werden.
- Festzustellen ist, dass in der Steuerpolitik für die Union wie auch die SPD vielmehr ein Abwehrkampf stattgefunden hat, anstatt notwendige

ambitionierte Lösungen vorzulegen. Insgesamt kann daher nicht von einer Wirtschaftswende gesprochen werden. Auch die Maßnahmen zum Bürokratierückbau müssen in der Praxis erst ihre Wirkung beweisen.

- Ein möglicher, harter Konfliktpunkt innerhalb der Koalition kann die geplante Reform der Schuldenbremse sein. Selbst wenn eine Regelung für echte Investitionen – im Gegensatz zu Konsumausgaben – gefunden werden sollte, steht die Frage der "Zusätzlichkeit" zu Haushaltsinvestitionen im Raum.
- Die Verlängerung der Mietpreisbremse ist genauso kritisch wie ein gesetzlich festgelegter, höherer Mindestlohn und die geplante Reform des AGB-Rechts zugunsten großer Kapitalgesellschaften. Bedauerlich ist auch die Begrenzung der Westbalkan-Regelung auf 25.000 Personen pro Jahr.
- Mit einem Bauministerium und einem Verkehrsministerium wurden zwei starke Akzente für das Bauen in Deutschland gesetzt, auf denen wir aufbauen können.

Anlagen:

4 - 2025-04-15_Zeitplan Koalitionsvertrag.pdf
3 - 2025-04-09_Ressortverteilung_21. WP.pdf
2 - KoaV 2025 Gesamt.pdf
1 - BAUINDUSTRIE-Bewertung_Koalitionsvertrag 2025.pdf

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

14.04.2025

CSRD: EU-Parlament stimmt für Aufschub von CSRD und CS3D

Ansprechpartner:

Expertenteam Unternehmensführung und Steuern
Expertenteam Klimaschutz und Bauen

Am 3. April 2025 hat das EU-Parlament dafür gestimmt, den Anwendungsbeginn von CSRD und CS3D aufzuschieben. Dies ist der erste Teil des ersten Omnibus-Pakets zur Vereinfachung, dem nun die Verhandlungen zu inhaltlichen Änderungen folgen werden. Nehmen Sie an unserem Erfahrungsaustausch am 03.06.2025 in Rastatt teil.

Am 3. April 2025 hat das EU-Parlaments für die Verschiebung der neuen EU-Regeln zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (CS3D) gestimmt.

Hier geht es um das sog. Omnibusgesetz, das

1. zum einen eine Verschiebung der Berichtspflichten nach CSRD und CS3D fordert,
2. zum anderen eine Anhebung des Schwellenwertes für die Berichtspflicht auf 1000 Mitarbeiter sowie
3. Vereinfachungen bei der Zahl der Datenpunkte (ESRS) und der Länge der Wertschöpfungskette, über die berichtet werden muss (CS3D).

Die Verschiebung ist der **erste Teil des ersten Omnibus-Pakets** zur Vereinfachung; die Verhandlungen über die inhaltlichen Anpassungen folgen im Anschluss, werden aber voraussichtlich länger dauern, da es gegen die Anhebung der Schwellenwerte und die Vereinfachungen politisch erheblichen Widerstand gibt.

CSRD

Konkret wird mit der Entscheidung vom 3. April die Anwendung der CSRD **um zwei Jahre verschoben**: Große Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern müssen also erstmals im Jahr 2028 über das vorangegangene Geschäftsjahr 2027 berichten. Börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen müssen diese Informationen ein Jahr später vorlegen.

Zu beachten ist: Würden sich das EU-Parlament auch auf Annahme der inhaltlichen Änderungsvorschläge einigen können und damit die Schwelle für die Berichtspflicht auf 1000 Mitarbeiter anheben, dann würde für die meisten Bauunternehmen die CSRD-Berichtspflicht gänzlich entfallen.

Zudem hat die Kommission die EFRAG beauftragt, Vereinfachungsvorschläge für die CSRD-Berichtsstandards für große Unternehmen (ESRS) zu erarbeiten. Die Vereinfachung ist ebenfalls Teil des Omnibus-Pakets.

CS3D

Bezüglich CS3D ist **ein zusätzliches Jahr** für die erste Stufe der Anwendung vorgesehen. Die einjährige Verlängerung gilt daher für große Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von mehr als 1,5 Milliarden Euro sowie Nicht-EU-Unternehmen mit einem Umsatz über diesem Schwellenwert in der EU. Diese Unternehmen müssen die Regeln erst ab 2028 anwenden.

Der Rat hatte bereits am 26. März beschlossen, den Vorschlag zum Aufschub zu unterstützen. Da weder Rat noch Parlament Änderungen am Kommissionsvorschlag vorgenommen haben, sind keine Trilogverhandlungen zwischen den Gesetzgebern nötig. Somit steht als letzter Schritt des Gesetzgebungsverfahrens die formelle Annahme durch den Rat aus.

Inhaltliche Änderungen

Zu den geforderten inhaltlichen Änderungen hat der ZDH zusammen mit den Verbänden, darunter dem ZDB, eine Stellungnahme erarbeitet, die wir im Anhang beigefügt haben.

Es wird angestrebt, den Gesetzgebungsprozess zu den inhaltlichen Änderungen frühestens bis zum Jahresende abzuschließen. Der Rat hat bereits mit der inhaltlichen Arbeit begonnen. Der vorläufige Zeitplan des Parlaments sieht vor, die inhaltliche Arbeit am 23. April zu beginnen und die Parlamentsposition im Oktober zu beschließen. Anschließend könnte der Trilog beginnen, wenn der Rat bis dahin auch seine Position beschlossen hat. Sollte der Trilog im Oktober beginnen, wäre eine Einigung bis Ende des Jahres möglich, wenn auch ambitioniert.

Wir laden Sie ein zum Thema zu unserem Erfahrungsaustausch zu kommen:

Erfahrungsaustausch – Nachhaltigkeit

Wie geht es mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zuge der CSRD weiter?

Termin: Dienstag, 3. Juni 2025, 10:00 - 15:00 Uhr
Ort: REIF Bauunternehmung, Hohlohstraße 9, 76437 Rastatt
Zielgruppe: Bauunternehmen, die freiwillig oder verpflichtend nach CSRD berichten (müssen)

Moderation: Manuela Schwörer & Wiebke Zuschlag, Bauwirtschaft Baden-Württemberg

Lohnt es sich, sich weiterhin mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beschäftigen? Am 03. April 2025 hat das Europäische Parlament im Plenum dem Kommissionsvorschlag einer Verschiebung der Umsetzungs- und

Anwendungsfristen der Lieferketten-Richtlinie (CSDDD) und der Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie zugestimmt. Wie ist der aktuelle Stand des sogenannten „Omnibus-Pakets“ der EU? Nutzen Sie die Gelegenheit des Erfahrungsaustauschs für Bauunternehmen, die sich offen und ohne Scheu über aktuelle Anforderungen und praxisnahe Lösungen austauschen möchten. Freuen Sie sich auf wertvolle Impulse aus Brüssel zu den neuen Berichtspflichten sowie auf praxisnahe Einblicke in Kalkulation, Controlling und Lageberichte im Kontext der Nachhaltigkeit.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Für Anmeldungen und Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Klimaschutz und Bauen, Beatrix Immig (immig@bauwirtschaft-bw.de, +49 621 42301-44), gerne zur Verfügung.

Anlagen:

2025-03-31_Stellungnahme_1._Omnibus-Paket_ZDH.pdf

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

14.04.2025

Ersatzneubau Geradstetten geht in die nächste Runde

Ansprechpartner:

Expertenteam Unternehmensführung und Steuern

Die Ausschreibungsphase für die Abriss- und Baumaßnahmen für den Ersatzneubau des Bildungszentrums Bau Geradstetten hat begonnen. Für das Projekt wurde eine eigene Internet-Präsenz - www.neubau-bzgs.de - geschaffen. Dort sind in einer eignen Rubrik alle aktuellen Ausschreibungen abzurufen, bzw. mit dem offiziellen Ausschreibungsportal verlinkt.

Die Bauwirtschaft Baden-Württemberg erstellt mit staatlicher Unterstützung, gefördert durch das Land Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland, einen Ersatzneubau in Geradstetten für das Bildungszentrum Bau Geradstetten. Im Jahr 2023 wurde der Architektenwettbewerb ausgelobt und ausgewertet. Das komplette Planungsteam mit 18 Fachplanern und Gutachtern wurde zusammengestellt, so dass nach Vor- und Entwurfsplanung im September 2024 der Förderantrag gestellt werden konnte. Dieser wurde durch die Zuschussgeber noch vor Jahresende 2024 bewilligt, so dass umgehend mit den Leistungsphasen 4 (= Genehmigungsplanung) und 5 (= Ausführungsplanung) begonnen werden konnte. Für die Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit wurde eine Internet-Seite aufgesetzt, auf der zu allen aktuellen Ausschreibungen verlinkt wird. Daneben kann hier für Interessierte auch der gesamte Planungs- und Baufortschritt begleitet werden.

Anlagen:

IMG_6279.HEIC

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

16.04.2025

Best Practice: Smart Living Gebäudekomplex in Weinstadt

Ansprechpartner:

Expertenteam Klimaschutz und Bauen

Neuer Schulterblick auf www.bau-klimaneutral.de online

Auf der Plattform Klimaneutral Massiv Bauen@skills.BW ist ab sofort ein neuer Schulterblick zum Wohnbauprojekt **„Smart Living Weinstadt“** verfügbar.

Das mit DGNB Platin zertifizierte Gebäude überzeugt durch ein ganzheitliches Energiekonzept, serielle Bauweise und eine flexible Raumaufteilung. So entsteht ein zukunftsweisendes Wohn- und Servicegebäude – ein echter Innovationsbeitrag für nachhaltiges Bauen.

Den Schulterblick können Sie sich unter folgendem Link anschauen: https://www.bau-klimaneutral.de/artikel/smart-living-gebaeudekomplex-in-weinstadt/

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

14.04.2025

Online-Konferenz des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Klimaanpassung im Unternehmen – Wie entwickeln Sie erfolgreich einen Klimaresilienz-Aktionsplan?

Ansprechpartner:

Expertenteam Klimaschutz und Bauen

27. Mai 2025, 13:00 -14:00 Uhr

Wir möchten Sie auf folgende Veranstaltung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württembergaufmerksam machen: Klimaanpassung im Unternehmen – Wie entwickeln Sie erfolgreich einen Klimaresilienz-Aktionsplan?

Hitzewellen, Dürre, Starkregen, Überflutungen – Die Folgen des Klimawandels sind auch in Baden-Württemberg bereits spürbar und werden sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Welche Rolle spielen Klimafolgen für Ihr Unternehmen und wie bereiten Sie sich optimal darauf vor? Klimaresilienz muss zentraler Teil des Risikomanagements sein und gewinnt zunehmend an Relevanz durch regulatorische Anforderungen.

Die Agenda:

- Das Klima als Risikofaktor: Warum Ihr Unternehmen handeln sollte
- Entwicklung eines Klimaresilienz-Aktionsplans
- Erfahrungsbericht aus der Unternehmenspraxis
- Nächste Schritte zu einem klimaresilienten Unternehmen
- Ihre Fragen

Zielgruppe: Alle Unternehmen aus Baden-Württemberg

Referierende: Dr. Jan Trenczek (Prognos AG)

Veranstalter: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Zur Anmeldung

Am **3. Juni 2025** bietet Ihnen die BBW einen internen **Erfahrungsaustausch – Nachhaltigkeit** in Rastatt an. Diesjähriges Thema ist: **Wie geht es mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zuge der CSRD weiter?**

Lohnt es sich, sich weiterhin mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beschäftigen? Am 03. April 2025 hat das Europäische Parlament im Plenum

dem Kommissionsvorschlag einer Verschiebung der Umsetzungs- und Anwendungsfristen der Lieferketten-Richtlinie (CSDDD) und der Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie zugestimmt. Wie ist der aktuelle Stand des sogenannten „Omnibus-Pakets“ der EU? Nutzen Sie die Gelegenheit des Erfahrungsaustauschs für Bauunternehmen, die sich offen und ohne Scheu über aktuelle Anforderungen und praxisnahe Lösungen austauschen möchten. Freuen Sie sich auf wertvolle Impulse aus Brüssel zu den neuen Berichtspflichten sowie auf praxisnahe Einblicke in Kalkulation, Controlling und Lageberichte im Kontext der Nachhaltigkeit.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Für **Anmeldungen und Rückfragen** steht Ihnen die **Abteilung Klimaschutz und Bauen, Beatrix Immig (immig@bauwirtschaft-bw.de, +49 621 42301-44)**, gerne zur Verfügung.

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

16.04.2025

Veranstaltungshinweis: DGNB Ideenlabor | Schwerpunktthema "Innovation im Bauen"

Ansprechpartner:

Expertenteam Klimaschutz und Bauen

28. Mai 2025 | 14:00 - 21:00 Uhr | Stuttgart oder Online-Teilnahme

Am 28. Mai 2025 lädt unser solid UNIT BW Fachbeiratsmitglied DGNB zum **Ideenlabor** in Stuttgart oder online ein – dieses Mal mit dem Schwerpunkt **„Innovation im Bauen“**. Die hybride Veranstaltung bietet eine offene Plattform für alle, die Lust haben, sich mit zukunftsweisenden Fragen der Baubranche auseinanderzusetzen.

Im Mittelpunkt stehen unter anderem folgende Fragen:

- Wie bleibt man innovativ – oder wird es überhaupt erst?
- Welche Buzzwords haben Substanz, welche nicht?
- Was ist echter Fortschritt mit Marktpotenzial – und was bleibt eine nette Idee?

Für inspirierende Impulse und die anschließende Fishbowl-Diskussion sind u. a. folgende Referenten vorgesehen:

- **Martin Pauli**, Direktor / Global Leader Circular Economy Services, Arup
- **Erik Bossong**, Expert Science Network, GROPYUS Technologies
- **Claus Fischer**, Geschäftsführer, STRAMEN.TEC

Ein besonderes Highlight des Events sind im Anschluss die Präsentationen der diesjährigen Finalisten der "DGNB Sustainability Challenge". In knackigen Pitches stellen diese ihre Innovationen für mehr Nachhaltigkeit in der Bau- und Immobilienbranche vor.

Die Teilnahme ist **kostenfrei**. Weitere Informationen zur Anmeldung und zum Programm finden Sie unter https://www.dgnb.de/de/events-und-termine/dgnb-netzwerkveranstaltungen/dgnb-ideenlabor

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

11.04.2025

Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab 1. Juli 2025

Ansprechpartner:

Expertenteam Arbeits- und Sozialrecht

Im Bundesgesetzblatt wurde die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2025 verkündet. Ab dem 1. Juli 2025 erhöhen sich die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen.

Die unpfändbaren Beträge, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte nach § 850c ZPO geschützt sind, ändern sich jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages zum Existenzminimum. Am 11. April 2025 wurde im Bundesgesetzblatt die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2025 veröffentlicht und damit die ab 1. Juli 2025 maßgebenden Beträge bekanntgegeben.

Der unpfändbare Betrag des monatlichen Arbeitseinkommens eines Schuldners ohne Unterhaltsverpflichtung beträgt ab dem 1. Juli 2025 laut Bekanntmachung 1.555,00 € (bisher 1.491,75 €).

Gewährt der Schuldner aufgrund gesetzlicher Pflichten Unterhalt, erhöht sich dieser Betrag um monatlich 585,23 € (bisher 561,43 €) für die erste Person und um monatlich jeweils weitere 326,04 € (bisher 312,78 €) für die zweite bis fünfte Person.

Diese neuen Pfändungsfreigrenzen gelten ab 1. Juli 2025 für alle zu diesem Zeitpunkt laufenden und künftigen Pfändungen.

Den Auszug aus dem Bundesgesetzblatt mit der ab 1. Juli 2025 geltenden Pfändungstabelle finden Sie hier.

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

17.04.2025

Umfrage Digitalisierung 2025 - Die Ergebnisse liegen vor

Laden Sie sich hier den gesamten Ergebniskatalog herunter.

Ansprechpartner:

Expertenteam
Digitalisierung

Die Digitalisierungs-Umfrage 2025 der Bauwirtschaft Baden-Württemberg hat hauptsächlich das Ziel, Informationen über das Nutzungsverhalten, die Verbreitung und die Zufriedenheit mit den am Markt verfügbaren digitalen Lösungen zu erhalten. Außerdem ist für uns interessant, Einblicke in die Struktur und Organisation der digitalen Aktivitäten unserer Mitglieder zu gewinnen und welche Themen im digitalen Bereich für die Unternehmen besonders wichtig sind. Neu sind dieses Jahr Fragen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz hinzugekommen.

184 Unternehmen nahmen an der diesjährigen Umfrage teil. Die meisten Nennungen stammen aus dem Hochbau (136), gefolgt vom Tief- und Straßenbau (76), Schlüsselfertigbau (43), Kanal- und Rohrleitungsbau (41) sowie weiteren Tätigkeitsfeldern (65). 88 Unternehmen beschäftigen 1–19 Mitarbeitende, 71 Unternehmen 20–99 und 25 Unternehmen über 100.

Bei Bewertungen von Softwarelösungen haben wir neben einer Gesamtbewertung auch detaillierte Informationen zur Zufriedenheit unserer Mitglieder mit dem Funktionsumfang, der Nutzerfreundlichkeit, dem Support und dem Preis-Leistungsverhältnis der verwendeten Apps und Softwarelösungen abgefragt.

Folgende Themenbereiche umfasste die Umfrage.

- Bausoftware
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Dokumentenmanagement
- Digitale Zeiterfassung
- Digitaler Lieferschein
- Baustellenmanagement
- Ressourcenmanagement
- Stoffströme und Materialkreisläufe
- Weitere digitale Techniken
- Datenaustausch und Kommunikation
- Unterbrechung digitaler Prozesse
- GoBD-konforme Archivierung
- Künstliche Intelligenz
- Cybersicherheit
- Organisation im IT-Bereich
- Weitere Themen von Interesse

Wir danken den Teilnehmern herzlich, dass sie ihre Zeit investiert haben!

Anlagen:

Ergebnisse_Umfrage_Digitalisierung_2025.pdf

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

16.04.2025

Schutz vor UV-Strahlung - Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutzmaßnahmen, um Beschäftigte vor natürlicher UV-Strahlung zu schützen.

Ansprechpartner:

Expertenteam
Arbeitsschutz

Die sonnenintensive Jahreszeit hat begonnen und damit die Zeit, in der die Haut vor UV-Strahlung besonders geschützt werden muss, um Hautkrebserkrankungen zu vermeiden. Die BG Bau gibt daher nachfolgende Empfehlungen für Vorsorgeuntersuchungen und Schutzmaßnahmen aus. Außerdem sind die UV-Schutzpakete wieder bestellbar.

Steigende Temperaturen und die zunehmende Belastung durch UV-Strahlen bei der Arbeit bleiben weiterhin ein zentrales Thema. Die Relevanz der Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlung nimmt weiterhin zu. Dies zeigen auch die Zahlen aus dem Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für das Berichtsjahr 2023. Danach gehört der Hautkrebs durch UV-Strahlung auch im Jahr 2023 zu den am häufigsten gemeldeten Berufskrankheiten und ist im Vergleich zum Vorjahr auf 2.952 Fälle angestiegen (2022: 2.675 Fälle).

Nach dem sog. TOP-Prinzip stehen technische (z.B. Verschattung), organisatorische (z.B. Pausenzeiten) und persönliche (z.B. Sonnencreme und Arbeitskleidung) Maßnahmen zur Verfügung, um Beschäftigte vor den Gefahren der UV-Strahlen bei der Arbeit zu schützen. Einige dieser Schutzmaßnahmen (Arbeitsmittel zur Verschattung) und Schutzbekleidung (z.B. Kopfbedeckung, Nackenschutz, Arbeitskleidung mit UV-Schutz, Kühlkleidung) werden durch die BG BAU mittels Arbeitsschutzprämien finanziell gefördert. Von diesen Fördermitteln sollte Gebrauch gemacht werden. Sie können hier beantragt werden: https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitsschutzpraemien

Wichtig ist jedoch auch das Angebot der UV-Vorsorgeuntersuchungen an die Mitarbeiter. Die Arbeitgeber sind seit Sommer 2019 verpflichtet, ihren Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge in Bezug auf natürliche UV-Strahlung anzubieten, wenn diese im Freien einer solchen Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag ausgesetzt sind. Inhalte der Vorsorge sind insbesondere ein Beratungsgespräch und eine Untersuchung. Der Arbeitnehmer entscheidet frei, ob er dieses Angebot wahrnehmen möchte.

Die Einführung einer Pflichtvorsorge konnte 2019 nur durch gezieltes politisches Einwirken und durch Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung abgewendet werden, mit der sich die Sozialpartner zur Intensivierung der Förderung und Aufklärung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hinsichtlich der Risiken und Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlen verpflichtet haben. Die Einführung der Pflichtvorsorgeuntersuchung würde bedeuten, dass Arbeitnehmer bis zur Durchführung einer entsprechenden Untersuchung einem Beschäftigungsverbot unterliegen würden. Die geringe Anzahl von Arbeits- und Betriebsmedizinern würde die Situation verschärfen, da Engpässe der Vorsorgetermine damit

vorprogrammiert wären.

Die Sozialpartnervereinbarung sieht vor, dass die Vorsorge neben den Ärzten des Arbeitsmedizinischen Dienstes der BG und der Ärzte, die die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder „Betriebsmedizin“ führen auch von anderen zugelassenen Haus- bzw. einschlägigen Fachärzten durchgeführt werden können. Hiernach ist den im Freien tätigen Beschäftigten eine UV-Vorsorgeuntersuchung anzubieten, wenn diese arbeitstäglich mindestens eine Stunde, an mindestens 40 % der Arbeitstage, von April bis September zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr UV-Strahlung ausgesetzt sind. Das Angebot sollte, wenn die betrieblichen Umstände dies erlauben, vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit ausgesprochen werden und einmal pro Kalenderjahr wiederholt werden - auch, wenn das Angebot zuvor abgelehnt wurde.

Wir empfehlen, die entsprechende Vorsorge den Mitarbeitern anzubieten und diese zu motivieren – in den weniger arbeitsintensiven Monaten – von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Nur durch eine rege Inanspruchnahme der freiwilligen Angebotsvorsorge kann nachgewiesen werden, dass bereits die Angebotsvorsorge ein geeignetes Mittel ist, um Beschäftigte über die Risiken der natürlichen UV-Strahlung aufzuklären und vor ihnen zu schützen. Andernfalls ist zu erwarten, dass von Seiten des BMAS zur Erreichung der Schutzziele die Einführung einer Pflichtuntersuchung für notwendig erachtet wird.

Die BG BAU unterstützt die Betriebe bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen mit ihrem Leistungsangebot und Arbeitsschutzprämien und informiert auf ihrer Webseite unter folgenden Links:

- über Musteranschreiben zur Aussprache der Angebotsvorsorgeuntersuchung an die Mitarbeiter (www.bgbau.de/Musteranschreiben/Angebotsvorsorge),
- welche präventiven Hilfsmittel, Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen, um die Arbeitsbedingungen an die hohe UV-Strahlung und die hohen Temperaturen anzupassen (www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/uv-schutz),
- welche Schutzmaßnahmen von der BG Bau auch finanziell im Wege von Arbeitsschutzprämien unterstützt werden (www.bgbau.de/service/angebot/arbeitsschutzprämien),
- Aufklärungsflyer (https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Broschuere_Flyer/BGBAU_Gut-geschuetzt-durch-den-Sommer.pdf) und Hitzeaktionspläne (https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche/medium/hitzeaktionsplan-outdoor-baustellen).
- die UV-Schutz-Pakete werden voraussichtlich Ende April oder Anfang Mai wieder über die BG BAU bestellbar sein (https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/uv-strahlung-hitze/uv-schutz-paket/uv-schutz-paket-bestellen).

BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

Titel	Start	Ort
Social Media in der Bauwirtschaft Grundlagen & Anwendung	16.04.2025	
Frühjahrstagung der Fachgruppe Verkehrswege- und Tiefbau am 29.04.2025	29.04.2025	
Kostenloses Web-Seminar des Verbandes: Das smarte Büro – Von analog zu digital: So gelingt der Wandel	15.05.2025	
Social Media in der Bauwirtschaft Grundlagen & Anwendung	20.05.2025	
Vertiefung in KI-Technologie - Nutzung von myGPTs, API-Integration und Insight-Bots - Kostenfrei für Meisterhaft-Unternehmen	20.05.2025	
Kostenloses Web-Seminar des Verbandes: DATEV informiert zur E-Rechnungsplattform	21.05.2025	
Tagung der Fachgruppe Hochbau am 02. Juni 2025 in Pforzheim zum Thema „ Zukünftiges Bauen - Technologien, Strategien“	02.06.2025	
Erfahrungsaustausch – Nachhaltigkeit Wie geht es mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zuge der CSRD weiter?	03.06.2025	
Meisterhaft NACHHALTIGKEIT & KLIMASCHUTZ. Kostenfreie Online-Info	04.06.2025	
Massiv bauen. Zukunft bauen. Kostenfreie Online-Info	25.06.2025	
Tag der Bauwirtschaft 2025	11.07.2025	
Massiv bauen. Zukunft bauen. Kostenfreie Online-Info	09.09.2025	
MEISTERHAFT NACHHALTIGKEIT & KLIMASCHUTZ. Kostenfreie Online-Info	23.10.2025	

Titel	Start	Ort
Massiv bauen. Zukunft bauen. Kostenfreie Online-Info	05.11.2025	

Weitere Informationen finden Sie im Mitgliederportal.